

Anlage

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz

A

Allgemeine Verwaltungskosten

I. Gebühren

1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, soweit in anderen Satzungen weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist. Die Rahmengebühr wird bemessen nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.) und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder sonstigem Nutzen der öffentlichen Leistung.

	5,00 €
	bis 50.000,00 €

2. Auskünfte, Akteneinsicht
 - a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte

	nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
--	------------------------------
 - b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens

	nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
--	------------------------------

3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse
 - a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen

	8,00 €
--	--------
 - b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.,
die die Behörde selbst hergestellt hat

je Urkunde	4,00 €
------------	--------

in anderen Fällen

je Seite	0,80 €
----------	--------

mindestens 8,00 €

4. Gebühren nach Zeitaufwand

Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistungen direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für

 - a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer

	20,50 €
--	---------
 - b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer

	15,50 €
--	---------
 - c) für alle übrigen Beschäftigten

	12,50 €
--	---------

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

	mindestens 15,00 €
--	--------------------

II. Auslagen

Schreibauslagen, Fotokopien

- a) Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a.
für jede angefangene Seite DIN A4 6,70 €
- b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
- c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, ½ der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 4,00 €
- d) Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums
- | | |
|---|-----------------|
| für die ersten 50 Seiten | je Seite 0,50 € |
| für jede weitere Seite | je Seite 0,15 € |
| für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe | je Seite 1,00 € |
| für jede weitere Seite in Papierform in Farbe | je Seite 0,30 € |
- e) Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform je Datei 1,50 €
- f) Für die Erstellung von Passfotos in digitaler Form zur ausschließlichen Verwendung für Passangelegenheiten 5,20 €

B
Besondere Verwaltungskosten

1. Haupt- und Finanzverwaltung

- | | |
|---|------------------|
| a) Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung | 12,50 € |
| b) Ersatz einer Hundesteuermarke | 4,50 € |
| c) Vornahme Kontenklärung inkl. Kontoauszug | nach Zeitaufwand |

2. Ordnungsangelegenheiten

- | | |
|--|------------------------|
| a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung | 5,00 €
bis 250,00 € |
| b) Bearbeitung von Anträgen zur Baumentnahme | nach Zeitaufwand |
| c) Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren | in voller Höhe |
| d) Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen | in voller Höhe |
| e) Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sache | in voller Höhe |
| f) Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände | in voller Höhe |

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts

für jeden Grundstückskaufvertrag	25,00 €
----------------------------------	---------

Tambach-Dietharz, den 16.12.2016

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -